

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Unternehmer- und Expertenkonferenzen der Gehrke Econ Unternehmensberatungsgesellschaft mbH (in Kooperation mit der PlanAPP GmbH)

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Anmeldung und Teilnahme der Vertreter, Mitarbeiter und Beauftragten (nachstehend „Teilnehmer“) von Unternehmen (nachstehend: „Vertragspartner“) an Unternehmer- und Expertenkonferenzen der Gehrke Econ Unternehmensberatungsgesellschaft mbH (nachstehend „Gehrke Econ“), Imkerstraße 5, 30916 Isernhagen, zum Erfahrungsaustausch der Teilnehmer aus dem Automobilhandel unter Moderation von Gehrke Econ. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners haben keine Gültigkeit.
- (2) Die nachstehenden Bedingungen gelten ausschließlich im Geschäftsverkehr mit Unternehmern, d.h. natürlichen oder juristischen Personen oder rechtsfähigen Personengesellschaften, die bei Abschluss des Vertrags in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen Tätigkeit handeln (§ 14 Abs. 1 BGB). Sie gelten nicht für Verbraucher im Sinne des § 13 BGB. Soweit entsprechende Unternehmer gesetzliche Vertreter, Mitarbeiter oder Beauftragte als Vertragspartner zu Gehrke Econ Konferenzen anmelden bzw. anmelden lassen, ist stets der jeweilige Unternehmer bzw. das Unternehmen Vertragspartner von Gehrke Econ. Eine etwaige Haftung des Teilnehmers oder den sonst diesen anmeldenden Personen als vollmachtloser Vertreter bleibt unberührt.

§ 2 Anmeldung/Anmeldebestätigung

- (1) Die Anmeldung kann über Internet, Brief, Telefax, E-Mail oder telefonisch erfolgen und wird durch Bestätigung von Gehrke Econ per Post oder E-Mail rechtsverbindlich.
- (2) Gehrke Econ behält sich vor, Anmeldungen abzulehnen, insbesondere wenn Teilnahmebegrenzungen überschritten oder die angegebenen Teilnahmevoraussetzungen, einschließlich einer ggf. vorgesehene Teilnehmermindestzahl, nicht erfüllt sind.

§ 3 Covid19-Beschränkungen

- (1) Die Durchführung der vertragsgegenständlichen Konferenzen steht unter dem Vorbehalt der Zulässigkeit nach den am vorgesehenen Konferenzort jeweils gültigen gesetzlichen und behördlichen Pandemiebeschränkungen.
- (2) Auf Präsenzveranstaltungen von Gehrke Econ werden alle gesetzlich vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen in Absprache mit unseren Veranstaltungshotels sowie den beteiligten Referenten berücksichtigt.

§ 4 Ausfall, Verlegung

Gehrke Econ bleibt vorbehalten, eine Konferenz wegen höherer Gewalt (insbesondere Unwetter, Erdbeben, Überschwemmungen, Feuer, Krieg, Streik, von außen – etwa durch Stromausfall – verursachte Betriebsstörungen), weil Sicherheitsbehörden aus Gründen der Gefahrenabwehr von der Durchführung beziehungsweise Fortsetzung der Konferenz abraten oder verbieten oder

wegen Verhinderung, Erkrankung oder Tod eines Referenten, wenn kein Ersatz zu Verfügung steht, oder aus sonst von Gehrke Econ nicht zu vertretenden Gründen, die der Konferenzdurchführung entgegenstehen, abzusagen oder abzubrechen. In diesem Fall erhält der Kunde die Teilnahmegebühr ganz oder – bei Abbruch der Konferenz – anteilig zurück. Weitergehende Ansprüche des Vertragspartners (etwa auf Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten) sind ausgeschlossen, wenn Gehrke Econ den Grund für den Ausfall beziehungsweise den Abbruch der Veranstaltung nicht zu vertreten hat. Die gesetzlichen Rechte von Gehrke Econ zur Absage oder zum Abbruch einer Konferenz bleiben unberührt.

§ 5 PlanAPP-Auswertungstool/Einwilligung zur Nutzung von Unternehmensdaten/Datenschutz

- (1) Gehrke Econ setzt bei Konferenzen zu Demonstrationszwecken ein Konferenztool der PlanAPP-Controllingsoftware des Anbieters PlanAPP GmbH, Imkerstraße 5, 30916 Isernhagen ein. Vertragspartner, die zugleich PlanAPP-Lizenznehmer sind, erhalten von der PlanAPP GmbH die Möglichkeit, die von ihnen in die Softwareanwendung eingegebenen Unternehmenskennzahlen für entsprechende Demonstrationszwecke bei den in § 1 beschriebenen Konferenzen freizuschalten bzw. freischalten zu lassen. Vertragspartner, die bislang keine PlanAPP-Lizenznehmer sind, erhalten die Möglichkeit, ihre Unternehmenskennzahlen für entsprechende Demonstrationszwecke in das von Gehrke Econ genutzte Konferenztool einzuspielen bzw. Gehrke Econ einspielen zu lassen (rechtzeitige Überlassung der Daten innerhalb von Gehrke Econ angekündigter Fristen und Dateiformate vorausgesetzt) und Gehrke Econ sodann ebenfalls für Demonstrationszwecke bei Gehrke Econ-Konferenzen nutzen zu lassen.
- (2) Mit entsprechender Freischaltung durch PlanAPP-Lizenznehmer bzw. Übermittlung der Daten von Unternehmen anderer Vertragspartner zum Zwecke der Einspielung in das Konferenztool gem. Abs. 1 erklären die jeweiligen Vertragspartner gegenüber Gehrke Econ und zugleich gegenüber der PlanAPP GmbH ihre Einwilligung, ihre jeweiligen Unternehmensdaten bei den in § 1 beschriebenen Konferenzen im Rahmen der Präsentation der PlanAPP-Software jeweils ohne Nennung ihrer jeweiligen Unternehmensbezeichnung/Firma wiederzugeben bzw. wiedergeben zu lassen, d.h. auch in nicht aggregierter Form. Die Einwilligung durch PlanAPP-Lizenznehmer umfasst dabei zugleich die erforderliche Übertragung entsprechender Daten der Lizenznehmer aus den PlanAPP-Systemen in das von Gehrke Econ verwendete PlanAPP-Konferenztool.
- (3) In den entsprechenden Präsentationen nach Abs. 2 wird Gehrke Econ die Unternehmensbezeichnungen bzw. Firmennamen der jeweiligen Vertragspartner durch fortlaufende Nummern ersetzen und insoweit anonymisieren.
- (4) Die Einwilligung der entsprechenden Unternehmen der Vertragspartner nach Abs. 2 ist jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerruflich; im Fall des Widerrufs der Einwilligung wird Gehrke Econ die entsprechenden Daten des Vertragspartners unverzüglich aus dem PlanAPP-Konferenztool löschen.
- (5) Die im Zusammenhang mit der Anmeldung, Durchführung und Abrechnung erhobenen Daten werden im Übrigen gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen erhoben, verarbeitet und genutzt. Weitere Informationen finden sich in der Gehrke Econ-Datenschutzerklärung unter www.gehrke-econ.de/datenschutz/

§ 6 Haftung

- (1) Die Haftung von Gehrke Econ für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die nicht auf einer schuldhaften – also vorsätzlichen oder fahrlässigen – Pflichtverletzung von Gehrke Econ, deren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruht, wird ausgeschlossen.
- (2) Für andere Schäden als solchen aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet Gehrke Econ nur, wenn sie auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Gehrke Econ, deren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Soweit die Schäden jedoch auf der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten beruhen, haftet Gehrke Econ für jedes Verschulden, im Fall der leichten Fahrlässigkeit allerdings begrenzt auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Vertragswesentliche Pflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf.
- (3) Eine etwaige Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

§ 7 Teilnahmegebühr, Fälligkeit und Zahlung, Verzug, Aufrechnung

- (1) Von der jeweils angegebenen Teilnahmegebühr umfasst sind die Konferenzteilnahme, Tagungsunterlagen sowie am Konferenzort ausschließlich für Teilnehmer angebotene Speisen und Getränke. Gehrke Econ behält sich vor; Änderungen des Konferenzverlaufs vorzunehmen sowie einzelne Konferenzteile zu ersetzen oder entfallen zu lassen, soweit dies für den Vertragspartner zumutbar ist. Änderungen berechtigen nicht zur vollständigen oder teilweisen Rückerstattung der Teilnahmegebühr oder sonstiger Aufwendungen. Reisen und Übernachtungen sind nicht im Preis enthalten.
- (2) Der Teilnahmebetrag ist im Voraus mit Erhalt der Rechnung fällig. In Abstimmung mit den jeweiligen Teilnehmern ggf. verauslagte Beträge für weitere Aufwendungen werden im Anschluss an die jeweilige Konferenz berechnet; entsprechende Auslagenrechnungen sind mit Rechnungszugang fällig.
- (3) Die Teilnahme kann bis 14 Tage vor Konferenzbeginn kostenlos, bis zwei Tage vor Konferenzbeginn gegen Entrichtung einer Stornierungsgebühr in Höhe von 50 % der Teilnahmegebühr und danach gegen Entrichtung einer Stornierungsgebühr in Höhe von 90 % der Teilnahmegebühr storniert werden. Maßgebend ist der Eingang der Stornierung bei Gehrke Econ, die zumindest der Textform bedarf. Ist die Teilnahmegebühr zum Zeitpunkt der Stornierung bereits entrichtet, so wird diese nach Abzug der Stornierungsgebühr entsprechend anteilig erstattet.
- (4) Der Vertragspartner kann nur mit rechtskräftig festgestellten oder von Gehrke Econ schriftlich anerkannten Ansprüchen aufrechnen. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Vertragspartner nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

§ 8 Urheberrechte

Von Gehrke Econ ausgegebene Konferenzunterlagen einschließlich verwendeter Präsentationen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung der

Dokumentationsunterlagen ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von Gehrke Econ und ggf. sonstiger Rechteinhaber gestattet. Die Anfertigung von Fotos durch Teilnehmer in Konferenzräumen ist strikt untersagt; dies betrifft insbesondere Fotos von Präsentationsmaterialien (PlanAPP-Software und deren Oberflächengestaltungen sowie wiedergegebene Daten) und anderen Personen.

§ 9 Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Erfüllungsort

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Soweit gesetzlich zulässig, wird als Erfüllungsort und Gerichtsstand der Sitz von Gehrke Econ vereinbart.